

# Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:  
Helmut G. Schmidt  
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (02 28) 21 90 98/99  
Telefax: 8 86 846 ppbn d  
Telefax: 21 06 64

## Inhalt

Gerd Wartenberg MdB bewertet den Verfassungsschutzbericht '88: Zu orthodox, um die Wirklichkeit zu erfassen.

Seite 1

Wolfgang Sieler MdB weist Gemeinsamkeiten zwischen den „Republikanern“ und DVU/NPD nach: Die „Republikaner“ sind keine Partei des Grundgesetzes.

Seite 3

Florian Gerster MdB plädiert für eine bessere Rechtsbelehrung der Wehrpflichtigen: Die „Dritte-Söhne-Regelung“ gilt.

Seite 6

44. Jahrgang / 127

6. Juli 1989

Zu orthodox, um die Wirklichkeit zu erfassen

Verfassungsschutzbericht 1988

Von Gerd Wartenberg MdB

Der Verfassungsschutzbericht 1988 macht wieder einmal deutlich, daß durch das Bundesamt für Verfassungsschutz nur ein sehr verzerrtes Bild der Gefährdung der Bundesrepublik Deutschland durch verfassungsfeindliche Tendenzen wiedergegeben wird.

Allein die Tatsache, daß der Verfassungsschutzbericht sich wiederum auf mehr als 50 Seiten mit den orthodoxen Kommunisten auseinandersetzt, die tatsächlich in der Bundesrepublik Deutschland in ihrer Wirkung bedeutungslos sind, zeigt, daß der Verfassungsschutz nach wie vor unfähig ist, einen Bericht abzuliefern, der als ernstzunehmende Grundlage der Politikberatung gelten kann.

Die Unlänglichkeiten des Verfassungsschutzberichtes werden dadurch relativiert, daß der Innenminister, der offensichtlich etwas sensibler ist als sein Vorgänger Zimmermann, auf die neu auftretenden Gefahren durch Rechtsextremisten deutlicher als das bisher üblich war, hingewiesen hat. Die Rechtsextremen befinden sich im Aufwind. Und dies sollte den Verfassungsschutz endlich dazu bewegen, auch der Beobachtung dieser Szene in seinem veröffentlichten Bericht mehr Aufmerksamkeit zu widmen und die Öffentlichkeit wirkungsvoller zu informieren. Obwohl sich die Anzahl der linksextremistischen Gesetzesverletzungen fast halbiert haben und die der Rechtsextremisten einen deutlichen Anstieg zeigen, widmet der Verfassungsschutzbericht 140 Seiten den Linken und nur 42 Seiten den Rechten. Der neue Innenminister bleibt aufgefordert, die Arbeit des Verfassungsschutzes gerade aus dieser Entwicklung heraus umzustrukturieren.

Die realen Entwicklungen in der Bundesrepublik in den vergangenen zwölf Monaten und deren öffentliche Diskussion waren vielmehr bestimmt von Aktivitäten nicht fest organisierter Gruppen, seien es nun Autonome im linken Spektrum oder auch Rechtsradikale. Hinzu kommt das Ansteigen der Rechtsextremen bei den letzten Wahlen. Einschätzungen dieser Gruppen und Ursachenana-

Verlag, Redaktion und Druck:  
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH  
Heussallee 2-10, Pressehaus I/217  
5300 Bonn 1, Postfach 120408

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.  
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50  
mtl. zuzügl. Mwst und Versand.

Veröffentlichte Zeitung  
mit recycelten Rohstoffen  
Recycling-Papier



lyse für ihre Aktivitäten, ihrer „Erfolge“ und „Mißerfolge“ sind in diesem Bericht nur sehr dürftig wiedergegeben. Das liegt zum Teil daran, daß das Bundesverfassungsschutzamt als orthodoxe Behörde lieber Zeit aufwendet, den letzten Unterkassierer der DKP zu überwachen, anstatt tatsächliche politische Veränderungen im Bereich des gewalttätigen unorganisierten Extremismus real zu erfassen und zu analysieren. Insbesondere die Bewertung und Analyse des Rechtsextremismus ist völlig unzureichend.

Nachdenklich muß auch machen, daß nach den Zahlen des Bundesamtes für Verfassungsschutz 56.000 linksextremen und 28.000 rechtsextremen Deutschen mehr als 100.000 ausländische Extremisten gegenüberstehen. Dies kann nur daran liegen, daß die Wertung und Definition dessen, was extrem ist, nicht der Wirklichkeit entspricht. Wenn bei 60 Millionen Einwohnern nach dem Verfassungsschutzbericht weniger als 100.000 Deutsche dem Extremismus zugeordnet werden, aber von circa 4,5 Millionen Ausländern mehr als 100.000 dem Extremismus zugeordnet werden, dann muß allein schon diese Relation zu der Frage führen, ob die Definition des Extremismus in allen Bereichen gleichwertig ist.

Im Augenblick wird ein neues Verfassungsschutzgesetz im Deutschen Bundestag beraten. Dieser Verfassungsschutzgesetzentwurf hat dramatische Mängel.

Dieser Gesetzentwurf stellt die bisherige Aufgabenstellung des Verfassungsschutzes nicht in Frage. Der vorgelegte Verfassungsschutzbericht '88 macht deutlich, daß die Arbeit des Amtes unter dem Aspekt der öffentlichen Aufklärung, Beobachtung und Analyse dringend umstrukturiert werden müßte.

Wenn der Verfassungsschutz seine Arbeit so weiterführt und derartige Verfassungsschutzberichte weiterhin vorlegt, wird er nicht aus seinen Akzeptanzschwierigkeiten herauskommen. Ein Verfassungsschutzbericht, der politische Analyse und Politikberatung in seinen Mittelpunkt stellen will, daß heißt ernst genommen werden will, kann sich nicht auf fragwürdige Fliegenbeizählerei von festorganisierten Gruppen, insbesondere des orthodoxen Spektrums aufbauen. Ein solcher Verfassungsschutz muß sich den Vorwurf machen lassen, daß er wahrscheinlich selbst viel zu orthodox ist, um die Wirklichkeit zu erfassen.

Notwendig ist ein Verfassungsschutz, der seine Neugiergrenze bei der Einzelbeobachtung von Personen zurücknimmt, insbesondere im diffusen Bereich von politischer Tätigkeit, die nicht eindeutig verfassungsfeindliche Ziele verfolgt.

(-/6.7.1989/vo-he/st)

\* \* \*

Die „Republikaner“ sind keine Partei des GrundgesetzesKein Streit um eine längst beantwortete Frage!

Von Wolfgang Sieler MdB

Die Schönhuber-Partei „Republikaner“ profitiert immer noch von dem Image ihres Vorsitzenden, der als ehemaliger Journalist einer öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalt einen Demokratie-Bonus genießt. Menschen können sich ändern und ihre Ansichten auch. Zahlreiche Stellen des Parteiprogramms der „Republikaner“ machen deutlich, daß diese Rechtsextremisten und ihr Vorsitzender einen Demokratie-Bonus nicht verdienen. Die Schlußfolgerungen aus ganzen Passagen des REP-Programms lassen sich nicht mit dem Text und dem Geist unserer Verfassung vereinbaren. Deshalb sollte das Gerede, die „Republikaner“ seien im Gegensatz zu anderen rechtsextremistischen Parteien verfassungstreu, endlich beendet werden.

Rechts- und Sozialstaat nur für Deutsche? Das ist verfassungswidrig!

In Schönhubers Parteiprogramm heißt es: „Die Republikaner als eine deutsche Partei setzen sich für das Lebensrecht und die Menschenrechte aller Deutschen im Sinne des Grundgesetzes ein...“. Im Grundgesetz heißt es aber: „Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit“. Wer einen Unterschied im Lebensrecht zwischen Deutschen und Nichtdeutschen fordert, der handelt verfassungswidrig. Das Bekenntnis des deutschen Volkes zu den „unveräußerlichen und unverletzlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt“, wie es in unserer Verfassung heißt, ist ein generelles Bekenntnis, das nicht nach völkischer Zugehörigkeit unterscheidet. Laut Grundgesetz genießen alle Menschen, und nicht nur alle Deutschen, wie die REPs wollen, im Geltungsbereich des Grundgesetzes diese Menschenrechte.

Die REPs schreiben weiter: „Ausländer sind Gäste. Dieses schließt...unbefristete Arbeitsverträge und Konzessionsvergaben, Daueraufenthalt, Familienzusammenführung und Sozialleistungsansprüche aus“. Im Grundgesetz heißt es aber: „Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich“ und: „Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen und politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden“. Sozialleistungen, für die Arbeitnehmer gearbeitet haben und auf die sie durch ihre Arbeits- und Beitragsleistungen einen Rechtsanspruch haben, stehen also nach dem Grundgesetz allen Berechtigten zu, denn alle sind vor dem Gesetz gleich, nicht nur etwa alle Deutschen. Wer diese Rechtsansprüche an Abstammung, Heimat und Herkunft knüpfen will, der handelt verfassungswidrig.

Freiheit nur für Staatsloyale? Das ist verfassungswidrig!

Die REPs wollen ausdrücklich, daß der Staat nur für „loyale Bürger die Grundlagen der persönlichen Freiheit, öffentlichen Sicherheit und allgemeinen Wohlstand“ schaffe. Auch das ist verfassungswidrig, denn der Staat hat bei der Sicherstellung der persönlichen Freiheit und Sicherheit des einzelnen Bürgers nicht darauf zu achten, ob dieser Bürger der momentanen politischen Mehrheit gegenüber genehm und dem jeweils von ihr bestimmten abstrakten „Staat“ gegenüber „loyal“ ist. Die Rechte und Pflichten der Staatsbürger gelten nach dem Grundgesetz für alle gleich, unabhängig von ihrer politischen „Loyalität“, es sei denn, das Bundesverfassungsgericht urteilt nach rechtsstaatlichen Regeln im begründeten Einzelfall anders. Maßstab ist dann aber ausschließlich die Verfassungswidrigkeit, nicht eine schwammige und undefinierte „Staatsloyalität“.

Kontrollorgane für die Presse? Das ist verfassungswidrig!

Die REPs weiter: „Falls die Selbstkontrolle der Medien...weiterhin versagt, werden wir für...Kontrollorgane zum Schutze des von Einschüchterung und Verschmutzung der geistigen Umwelt bedrohten Freiheitsraumes der Bürger sorgen“. Und Schönhuber ergänzt: „Fernseh-Sendungen wie ‚Kennzeichen D‘ wird es nicht mehr geben, wenn wir an der Macht sind“. Im Grundgesetz heißt es aber: „Die Pres-

sefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt." Wer dagegen „Kontrollorgane“ für die Berichterstattung von Presse und Rundfunk fordert, handelt verfassungswidrig.

Zaumzeug für die Gewerkschaften? Das ist verfassungswidrig!

Die REPs schreiben: „Der moderne Staat...soll geschaffen werden...durch Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften, welche in parteipolitischer Neutralität ihre Tätigkeit auf das Wohl der Arbeitenden und das Gedeihen ihrer Arbeitsstätten beschränken...Staatsräson und Gemeinwohl haben Vorrang vor Parteilräson und Gruppeninteressen...Zur Schaffung einer solchen Sozialordnung werden wir für eine Änderung des Bewußtseins Sorge tragen, damit das Gefühl der Zusammengehörigkeit und Leistungsgemeinschaft aller Arbeitenden...erlebt wird“. Im Grundgesetz heißt es dagegen: „Alle Deutschen haben das Recht, Vereine und Gesellschaften zu bilden...Das Recht, zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen Vereinigungen zu bilden, ist für jedermann und für alle Berufe gewährleistet. Abreden, die dieses Recht einschränken oder zu behindern suchen, sind nichtig, hierauf gerichtete Maßnahmen sind rechtswidrig“. Wer nach Art der Nazis die Rechte der freien Gewerkschaften auf das Wohl der „Arbeitsstätten“ und der „Leistungsgemeinschaft“ einschränken will, handelt verfassungswidrig.

Pflicht zur Arbeit? Das ist verfassungswidrig!

Die REPs wollen laut ihrem Parteiprogramm „ein Recht auf Beschäftigung beziehungsweise Unterstützung mit der Pflicht zur Arbeit verbinden“. Im Grundgesetz heißt es aber: „Niemand darf zu einer bestimmten Arbeit gezwungen werden, außer im Rahmen einer herkömmlichen allgemeinen, für alle gleichen öffentlichen Dienstleistungspflicht“. Wer also die Einführung einer Pflicht zur Arbeit betreibt, handelt verfassungswidrig.

Großdeutsches Reich? Das widerspricht dem Geist des Grundgesetzes!

Die REPs schreiben: „Wir werden die Aufnahme von Friedensverhandlungen...ausgehend von der völkerrechtlichen Grundlage des fortbestehenden Deutschen Reiches in allen seinen Teilen fordern“. Und ein REP-Bezirksvorstandsmitglied aus Oberbayern sprach (so berichtet es der Vorsitzende der Gewerkschaft der Polizei in einem Papier gegen die REPs) schon wieder von einem „Großdeutschen Reich“, zu dem auch Südtirol als Gau gehören solle. Das Grundgesetz spricht dagegen nur allgemein von „Deutschland“, nicht vom Deutschen Reich, erst recht nicht von einem „Reich“ außerhalb der Grenzen von 1937.

Der Friedensgeist des Grundgesetzes, der auf Völkerverständigung und den Dienst am Frieden der Welt ausgerichtet ist, ist auch mit der folgenden Stelle aus dem Parteiprogramm der REPs nicht vereinbar: „Die Kriegspropaganda der Siegermächte ist in unsere Geschichtsbücher eingegangen, und ihre

Übertreibungen und Fälschungen müssen von der Jugend weitgehend geglaubt werden, da eine objektive Geschichtsschreibung immer noch nicht in vollem Umfang ermöglicht wird.“ Wenn das schon zitierte oberbayrische REP-Bezirksvorstandsmitglied noch vor drei Jahren vom „Fanal für die Befreiung des Deutschen Reiches“ und der „Wiedererweckung des germanisches Blutes“ sprach und dies mit dem bekannten Ausruf „Deutschland erwache!“ untermauerte, dann wird klar, was REP-Funktionäre gegen die angebliche „Kriegspropaganda der Siegermächte“ setzen wollen. Mit den Zielen des Grundgesetzes hat dies nichts mehr gemeinsam.

#### Kein Unterschied zwischen den Aussagen von „DVU-Liste D“ und REPs

Wenn die „DVU - Liste D“ von allen Demokraten als rechtsextremistisch und als außerhalb des demokratischen Konsenses stehend betrachtet wird, so muß dies auch für die REPs gelten. Denn die Wahlaussagen der beiden Parteien sind bis in die Formulierung hinein identisch. Ich zitiere aus je einem Flugblatt der „DVU - Liste D“ und der REPs, die im vergangenen Europawahlkampf bundesweit verteilt wurden: „Die alten Parteien haben auf der ganzen Linie versagt“ (DVU-Liste D). „Die Altparteien haben auf der ganzen Linie versagt“ (REPs). „Deutsche Interessen werden für Europa geopfert“ (DVU-Liste D). „Deutsche Interessen werden laufend auf dem ‚Altar Europa‘ geopfert“ (REPs). „Ganze Industriezweige sollen der EG zuliebe zugrunde gehen“ (DVU-Liste D). „Ganze Industriezweige sollen der EG zuliebe zugrundegehen“ (REPs). „Der Zustrom an Ausländern setzt sich fort. Deutsche Steuerzahler müssen Milliarden Mark für Scheinasylanten aufwenden“ (DVU-Liste D). „Der Zustrom an Ausländern setzt sich fort. Deutsche Steuerzahler müssen Milliarden Mark für Scheinasylanten aufwenden“ (REPs). „Unsere Rentner werden um die Früchte ihrer lebenslangen Arbeit gebracht“ (DVU-Liste D). „Unsere Rentner werden um die Früchte ihrer lebenslangen Arbeit gebracht“ (REPs). „Deutschland braucht eine Partei, die deutsche Interessen vertritt“ (DVU-Liste D). „Deutschland braucht eine Partei, die deutsche Interessen vorrangig vertritt“ (REPs).

Wo sind hier Unterschiede zwischen rechtsextremistischer „DVU-Liste D“ und den angeblich nicht rechtsextremistischen „Republikanern“? In der Orthographie: Die DVU schreibt „zugrunde gehen“, die REPs schreiben „zugrundegehen“. Zwei Parteien, zwei Flugblätter, eine politische Aussage. Was soll also der politische Eiertanz einiger Demokraten, die versuchen, die REPs auf den Boden des Grundgesetzes zu ziehen, auf dem sie nicht stehen!

(-/6.7.1989/he/st)

\* \* \*

**„Dritte-Söhne-Regelung“ gilt!**

Zur Notwendigkeit, Wehrpflichtige über ihre Rechte aufzuklären

Von Florian Gerster MdB  
Mitglied des Verteidigungsausschusses

Ein Fall aus der Praxis: R.O. aus Worms, 26 Jahre alt, verheiratet. Obwohl drei Brüder bereits Wehrbeziehungsweise Ersatzdienst (im Katastrophenschutz) abgeleistet haben und obwohl er sich bisher nie hat zurückstellen lassen, wird R.O. zum 3. April 1989 zum Grundwehrdienst bei der Bundeswehr einberufen. Herausgerissen aus seinem Beruf als Gärtnervorarbeiter und aus der Familie, die er 1986 gegründet hat. Und obwohl es genügend einberufungsfähige jüngere Wehrpflichtige gibt.

Der Petent erfährt durch eine Presseveröffentlichung von der „Dritte-Söhne-Regelung“, wonach die Bundeswehr in der Regel auf einen Wehrpflichtigen verzichtet, wenn bereits zwei oder mehr Brüder in dessen Familie Wehr- oder Ersatzdienst abgeleistet haben. Das „administrative Einberufungshindernis“ überläßt die Entscheidung im Einzelfall dem Kreiswehersatzamt, das die personelle Bedarfslage des Wehersatzwesens und die persönlichen Umstände zu würdigen hat. Darüber hinaus muß der Wehrpflichtige einen Antrag auf Zurückstellung vom Grundwehrdienst stellen: Freie Fahrt dem gut informierten Staatsbürger!

R.O. weist seinen Wahlkreisabgeordneten auf sein Schicksal hin: Vierter Sohn, verheiratet, ohne eigenes Zutun mit 26 Jahren zum ersten Mal zum Bund einberufen.

Der Abgeordnete - angesichts des personellen Reservoirs von rund 700.000 einberufungsfähigen jungen Männern in diesem Jahr - drängt das Bundesministerium der Verteidigung, R.O. aus dem Grundwehrdienst zu entlassen. Eine vorzeitige Entlassung ist jedoch nur möglich, „wenn die Gesamtwürdigung aller Umstände ergibt, daß das Verbleiben im Grundwehrdienst für den Soldaten eine besondere persönliche Härte bedeuten würde“.

Staatssekretärin Agnes Hürland-Büning von der Hardthöhe ist davon zu überzeugen, daß diese Voraussetzung bei R.O. gegeben ist und stimmt der Entlassung zu. Der Petent hat Glück gehabt: Hätte er nicht die Zeitungsnotiz gelesen, hätte er nicht den Abgeordneten angesprochen..., dann müßte er seinen vollen Grundwehrdienst ableisten. Dieser Fall aus der Praxis zeigt, daß Ermessensspielräume von Behörden wenig nutzen, wenn der Bürger über seine Rechte nicht aufgeklärt wird. Wenn die Behörde nur auf Antrag des Betroffenen tätig wird, wird die Information zum Privileg. Der Sozialstaat aber muß von sich aus aktiv werden, um soziale Härtefälle aufzuspüren. Im beschriebenen Fall würde eine schlichte Frage nach der familiären Situation viele junge Männer vor persönlichem Schaden aus Unkenntnis bewahren.

(-/6.7.1989/vo-he/st)